

Informationsforum

Berichte und Fakten der Europäischen Vereinigung dauerhaft dichtes Dach - ddD e.V.



Neue Fachregeln für Dächer mit Abdichtungen 2016

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitglieder,

ab 25. Oktober 2016 werden die neuen Flachrichtlinien ausgeliefert. Sie treten ab dem 01. Dezember 2016 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen können in 5 Bereiche eingeteilt werden:

1. Anwendungsbereich

Die Fachregeln gelten nun auch für erdüberschüttete Flächen oder befahrbare Dach- und Deckenflächen, da sie in den Tätigkeitsbereich des Dachdeckers fallen.

2. Qualität der Abdichtung

Ein ganz wichtiger Punkt ist sicherlich, dass die Qualität der Abdichtung unabhängig vom geplanten und ausgeführten Gefälle ist.

Dies ist zugleich der wichtigste zur vorherigen Ausgabe der Flachdachrichtlinien. Die Abdichtungsqualität hat nichts mehr mit der Neigung der Fläche zu tun.

3. Gefälle

Es besteht eine grundsätzliche Forderung nach einem planerischen Gefälle von mindestens 2% in der Fläche mit beispielhaft begründeten Ausnahmen.

4. Wasserunterläufigkeit

Es soll klar werden, dass es sich bei einer wasserunterlaufsicheren Ausführung nicht mit einer vollflächigen Verklebung der Schichten getan ist.

5. Klassen- und Kategorien

Das Klassen- und Kategoriendenken hat sich in der Praxis nicht durchgesetzt und ist deshalb weggefallen. Das Regelwerk beschreibt nun konkret, dass für einen bestimmten Fall bestimmte Schichtfolgen zur Verfügung stehen um ein fachregelgerechtes Ziel zu erreichen.

Verarbeiter und Planer erhalten somit konkrete Angaben zu geeigneten Materialien; Stoffen oder Ausführungen.

Juristisch gesehen tritt am 01. Dezember 2016 die neue Fachregel in Kraft und wenn man dagegen verstößt ist dies ein Mangel. Daraus resultiert ab dem Tag des Inkrafttretens ein Mangel- bzw. Mangelbeseitigungsanspruch des Auftraggebers. Alle Baubeteiligten sollten also schon jetzt die Anforderungen der neuen Fachregeln berücksichtigen, insbesondere bei laufenden Baumaßnahmen, die bis zum 01.12. 16 noch nicht abgenommen werden können. Falls in Einzelfällen erforderlich, ist eine Bedenkenanmeldung mit dem Hinweis auf die Änderung im Fachregelwerk notwendig. Hierbei geht es in erster Linie darum, dass der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer angepasst wird, damit bei der Abnahme kein fiktiver Mangel vorliegt.

Ihr Präsident



Aktuelles Titelthema: Neue Fachregeln für Dächer mit Abdichtungen 2016

Auszug der wesentliche Änderungen	Seite 2
Anmerkungen zu Mindestdicken	Seite 4
Sondervertragliche Vereinbarungen	Seite 4

Ausgabe 30 - Herbst 2016